

» CORPORATE GOVERNANCE

LANGFRISTIGE WERTSCHÖPFUNG UND EFFIZIENTE ZUSAMMENARBEIT

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien des LPKF-Konzerns. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in diesem Kapitel über die Corporate Governance bei LPKF. Das Kapitel enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB. Die Erklärung zur Unternehmensführung für die Gesellschaft und den Konzern ist Bestandteil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts. Den Vergütungsbericht finden Sie im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht auf Seite 86.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die LPKF AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und verfügt über ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat der LPKF AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng zusammen.

Der Vorstand der LPKF AG besteht aus zwei Mitgliedern mit einem Vorsitzenden. Sie führen als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Ungeachtet der Gesamtverantwortung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsverteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Website des Unternehmens verfügbar. Der Vorstand tritt regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen zusammen.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Für das Geschäftsjahr 2019 fand die im Ergebnis erfolgreiche Effizienzprüfung mittels einer Fragebogenanalyse im Februar 2020 statt.

Die LPKF AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt abgeschlossen, der 10 % des Schadens bzw. maximal das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung beträgt.



Dem Aufsichtsrat der LPKF AG gehörten im Geschäftsjahr 2019 die nachfolgend aufgeführten drei Mitglieder an, die sämtlich durch die Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl gewählt wurden. Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Website des Unternehmens verfügbar.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung. Für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung vergewissert sich der Aufsichtsrat bei dem/-r jeweiligen Kandidaten / -in, dass er / sie den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Die konkrete personelle Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 sowie die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB finden Sie im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht auf den Seiten 57 und 90. Ausschüsse bestehen nicht.

FESTLEGUNGEN ZU ZIELGRÖSSEN FÜR DEN ANTEIL WEIBLICHER MITGLIEDER IM AUFSICHTSRAT, IM VORSTAND UND IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS
Die LPKF AG ist als börsennotierte und nicht dem Mitbestimmungsgesetz unterliegende Gesellschaft gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat hat sich der Aufsichtsrat eine Zielgröße von $\frac{1}{3}$ (= 33,33 %) gesetzt. Für den Anteil von Frauen im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 0 % gesetzt. Aufgrund der aktuellen Besetzung des Vorstands mit nur zwei Mitgliedern, der aktuellen Bestellungszeiträume der beiden männlichen Vorstandsmitglieder und des Umstands, dass eine Erweiterung des Vorstands nicht beabsichtigt ist, erachtet der Aufsichtsrat die Festlegung einer höheren Zielgröße für den Vorstand als nicht sachgerecht. Die Frist zur Erreichung beider Zielgrößen ist der 26. Februar 2024.

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand Zielgrößen festgelegt. Sie belaufen sich auf 17 % in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und auf 23 % in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands. Die Frist zur Erreichung sämtlicher vorstehender Zielgrößen wurde auf den 30. Juni 2022 festgelegt.



[www.lpkf.com/de/
unternehmen/
lpkf-gruppe/
management](http://www.lpkf.com/de/unternehmen/lpkf-gruppe/management)

» ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Dr. Markus Peters Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats seit 13. Juli 2017, gewählt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2024, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 16. Oktober 2017
Dr. Dirk Rothweiler stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017, gewählt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2022, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 6. Juni 2019
Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer	Mitglied des Aufsichtsrats seit 6. Juni 2019, gewählt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2024

NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND, DIVERSITÄTSKONZEPT

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung, insbesondere führt der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang in angemessenen Zeiträumen vertrauensvolle Gespräche mit internen und externen Kandidaten für eine mögliche Bestellung als Vorstand der LPKF AG. Bei der Entscheidung über die Besetzung von Vorstandspositionen durch den Aufsichtsrat stellen die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen und erworbenen Fähigkeiten sowie Kenntnisse über das Unternehmen der LPKF AG grundlegende Eignungskriterien dar.

Der Aufsichtsrat verfolgt im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept im Wesentlichen bezogen auf folgende Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands müssen mit dem relevanten Industrieumfeld vertraut sein. Zumindest einzelne Mitglieder des Vorstands sollen zudem über Kenntnisse im Geschäftsfeld Lasertechnologie und im Bereich Kapitalmarkt und Finanzierung verfügen. Zumindest das das Ressort Finanzen verantwortende Vorstandsmitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und einzelne Mitglieder des Vorstands sollen Erfahrung in der Führung eines mittelständischen Unternehmens mitbringen.
- Bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für den Vorstand soll auch auf Diversität geachtet werden. Es soll auch gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen sowie eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Vorstandsarbeit zugutekommen.
- Mitglied des Vorstands soll in der Regel nur die- oder derjenige sein, der / die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Lebensalter der Vorstandsmitglieder soll daher bei der Bestellung ebenfalls berücksichtigt werden.
- Für den Anteil von Frauen im Vorstand hat der Aufsichtsrat die zuvor beschriebene Zielgröße und Frist zu deren Erreichung festgelegt.

Das Diversitätskonzept soll der Vorstandsarbeit insgesamt zugutekommen. Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im besten Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Derzeit gehören dem Vorstand der LPKF AG zwei fachlich und persönlich in unterschiedlichen Bereichen qualifizierte Mitglieder an. Dem Diversitätskonzept für den Vorstand wurde nach Auffassung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum Genüge getan.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUF SICHTSRATS, KOMPETENZPROFIL, DIVERSITÄTSKONZEPT

Der Aufsichtsrat hat Ziele bzgl. seiner Zusammensetzung, ein Kompetenzprofil, das bei dem Vorschlag neuer Kandidaten / -innen für den Aufsichtsrat berücksichtigt wird, sowie ein Diversitätskonzept festgelegt.

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Es soll gewährleistet sein, dass mindestens folgende Kenntnisse bzw. Erfahrungen bei Mitgliedern im Aufsichtsrat vorhanden sind: (i) Vertrautheit mit dem Sektor der Gesellschaft, (ii) Kenntnisse in weiteren definierten Bereichen, (iii) Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung bei mindestens einem Aufsichtsratsmitglied, (iv) internationale Erfahrung. Dabei können sich individuelle Qualifikationen der einzelnen Mitglieder untereinander zur Erreichung dieses Ziels ergänzen.

a) Berücksichtigung der internationalen Tätigkeit des Unternehmens

Die internationale Tätigkeit der LPKF AG wird bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Maßstab sind hierbei neben Kenntnis der englischen Sprache erworbene Berufserfahrungen in anderen international tätigen deutschen oder ausländischen

Unternehmen, sei es im Management oder in Kontrollgremien, sowie das Verständnis globaler wirtschaftlicher Zusammenhänge. Das Kriterium der Internationalität setzt nicht zwingend eine ausländische Staatsangehörigkeit voraus, sondern es können auch deutsche Staatsangehörige den gewünschten Erfahrungshorizont einbringen.

b) Unabhängigkeit und Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 angehören. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll im Sinn dieser Empfehlung nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinn dieser Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen, nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen dritten Wettbewerbern der Gesellschaft oder des Konzerns ausübt oder in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber steht.

Dem Aufsichtsrat soll nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören.

c) Festlegung einer Altersgrenze

Die Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde auf jünger als 70 Jahre zum Zeitpunkt der Wahl festgelegt.

d) Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat

Um einen ausgewogenen Mix an Erfahrung und Erneuerung im Aufsichtsrat sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von zehn Jahren bezogen auf den Zeitpunkt einer Wahl festgelegt.

e) Berücksichtigung der Diversität

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der LPKF AG soll ein möglichst breites Spektrum an Sachverstand und Erfahrungen aus verschiedenen für das Unternehmen relevanten Bereichen widerspiegeln. Für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat die zuvor beschriebene Zielgröße und Frist für deren Erreichung festgelegt.

Die vorstehenden Ziele und das Diversitätskonzept sollen der Aufsichtsratsarbeit insgesamt zugutekommen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte auf. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht.

Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht mit Ausnahme des bis zum 26. Februar 2024 angestrebten Frauenanteils im Aufsichtsrat nach Auffassung des Aufsichtsrats den gesetzten Zielvorgaben und füllt das Diversitätskonzept sowie das Kompetenzprofil aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem für die Tätigkeit der Gesellschaft relevanten Sektor vertraut, wobei mehrere Mitglieder auch über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und internationale Erfahrung mitbringen. Dem Gremium gehört darüber hinaus insgesamt die vom Aufsichtsrat auf mindestens die Mehrheit festgelegte Anzahl der von einem kontrollierenden Aktionär unabhängigen Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat betrachtet seine derzeitigen Mitglieder Dr. Markus Peters, Dr. Dirk Michael Rothweiler und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer als unabhängig vom Vorstand und der Gesellschaft und die beiden letztgenannten auch als unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär, wobei jeweils die Unabhängigkeit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex zugrunde gelegt wird.

ANGABEN ZU RELEVANTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand der LPKF AG hat ein konzernübergreifendes Berichts- und Kontrollsystem zur Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken eingerichtet. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement im LPKF-Konzern sind im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts dargestellt. Dieser enthält den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

COMPLIANCE – GRUNDLAGEN UNTERNEHMERISCHEN HANDELNS UND WIRTSCHAFTENS

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln, das geltendes Recht beachtet, ist für LPKF unverzichtbares Element der unternehmerischen Kultur. Hierzu gehören auch Vertrauen, Respekt und Integrität im Umgang miteinander. Dies drückt sich in vorbildlichem Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit aus. LPKF versteht unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung, die Einhaltung der internen Regelwerke sowie der freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen.

Die LPKF AG legt besonderen Wert darauf, das Bewusstsein aller Mitarbeiter im Konzern für Compliance zu schärfen. Compliance ist in den innerbetrieblichen Prozessen verankert und eine konzernweite Compliance-Struktur ist etabliert. Für den konzernweit geltenden Compliance Kodex sowie zu allgemeinen Compliance-Themen werden Mitarbeiterschulungen durchgeführt. So können Compliance-Verstöße zum Wohl des Gesamtkonzerns verhindert werden.

Das Compliance Office hält regelmäßige Sitzungen ab, in welchen aktuelle Themen besprochen werden, zum Teil auch mit den fachlichen Beauftragten.

Zuverlässige Meldewege für interne und externe Stakeholder tragen dazu bei, dass mögliche Unregelmäßigkeiten vertraulich gemeldet werden können. Dazu wird auch die Interne Revision eingesetzt. Um Kenntnis von etwaigen Compliance-Verstößen zu erlangen, stellt LPKF internen und externen Hinweisgebern Kanäle zur Kontaktaufnahme zur Verfügung, die auf der LPKF-Website genannt sind. Hierüber können sowohl der Compliance Officer als auch ein unabhängiger Vertrauensanwalt erreicht werden. Weitere Kontaktstellen für Mitarbeiter finden sich im Compliance Kodex, im Intranet und an den Aushängen im Unternehmen.

Auch die Interne Revision, die durch eine international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als externem Dienstleister durchgeführt wird, spielt für die Compliance-Organisation eine wichtige Rolle. Die entsprechenden Prüfungen werden auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems genutzt.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DER LPKF LASER & ELECTRONICS AG IM GESCHÄFTSJAHR 2020 ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ

LPKF setzt die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen um. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 30. Januar 2020 gemeinsam die Entsprechenserklärung 2020 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der LPKF AG dauerhaft zugänglich gemacht.

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich auf die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 7. Februar 2017, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.



Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die LPKF Laser & Electronics AG den Empfehlungen des DCGK seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung entsprochen hat und entsprechen wird. Hiervon galten bzw. gelten jeweils die folgenden wenigen Ausnahmen:

1. Keine Festlegung eines Abfindungs-Cap beim Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 4 und 5)

Die Vorstandsverträge enthalten aufgrund ihrer Laufzeit von maximal drei Jahren keinen Abfindungs-Cap. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet. Daher hat der Aufsichtsrat bei Vertragsabschluss keine Notwendigkeit gesehen, eine Abfindungsbegrenzung auf zwei Jahresvergütungen zu vereinbaren.

2. Keine Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Kodex Ziffer 5.3.1., 5.3.2 und 5.3.3)

Bei drei Mitgliedern werden Ausschüsse nicht als zweckmäßig erachtet. Nach Absprache werden Mitglieder des Aufsichtsrats themenbezogen mit Spezialaufgaben betraut und berichten an den gesamten Aufsichtsrat.

Garbsen, 30. Januar 2020



DR. MARKUS PETERS
für den Aufsichtsrat



DR. GÖTZ M. BENDELE
für den Vorstand

Die Neufassung des DCGK vom 16. Dezember 2019 wird bereits von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, zahlreiche neue Empfehlungen werden bereits umgesetzt, andere bedürfen einer sorgfältigen Abwägung und internen Beratung. Die nächste Entsprechenserklärung unter Berücksichtigung des neuen DCGK wird turnusgemäß Anfang 2021 erfolgen.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der LPKF AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der LPKF AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der LPKF AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

TRANSPARENZ

LPKF setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsfinanzberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden über geeignete elektronische Medien wie E-Mail und Internet publiziert. Die Internetseite www.lpkf.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum LPKF-Konzern und zur LPKF-Aktie. Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Quartalsfinanzberichte, Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der LPKF AG zur Verfügung gestellt.

AKTIENGESCHÄFTE DER ORGANMITGLIEDER

Informationen zu Eigengeschäften von Führungskräften (Directors' Dealings) werden von der LPKF AG im Internet publiziert und den zuständigen Aufsichtsbehörden gemeldet. Im Geschäftsjahr 2019 lagen keine meldepflichtigen Eigengeschäfte vor.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die LPKF AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der LPKF AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Jahres- und Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der LPKF AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2019 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft.

Die Prüfungsberichte unterzeichneten Wirtschaftsprüfer Alexander Eichstaedt (seit Jahresabschluss 2019) und Wirtschaftsprüferin Alexandra Prenzler (seit Jahresabschluss 2019).

Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2019 keinen Anlass.

Garbsen, 17. März 2020



DR. MARKUS PETERS
für den Aufsichtsrat



DR. GÖTZ M. BENDELE
für den Vorstand